



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

40. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 16.04.2014

Nummer 4

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Postfach 1163,
59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindegasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 11.04.2014 der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Bestwig am 25. Mai 2014
2. Bekanntmachung vom 11.04.2014 über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen in der Gemeinde Bestwig am 25. Mai 2014
3. Wahlbekanntmachung vom 11.04.2014 der Wahl zum 8. Europäischen Parlament und der allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 25. Mai 2014
4. Bekanntmachung vom 10.04.2014 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 09.04.2014 gefassten Beschlüsse

Gemeinde Bestwig
 Der Wahlleiter
 für die allgemeine Kommunalwahl und
 die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 der Gemeinde Bestwig am 25. Mai 2014

**Bekanntmachung
 der zugelassenen Wahlvorschläge
 für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 und
 der Vertretung der Gemeinde Bestwig
 am 25. Mai 2014**

Nach §§ 19 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 und 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 10. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die allgemeine Kommunalwahl und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Bestwig zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahl- vor- schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Péus, Ralf Stefan	Bürgermeister	1961	Velmede	Rotdornweg 12 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Köhne, Daniel	Dipl. Medienwirt	1981	Geseke	Hensenstraße 142 48161 Münster	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
-------------------	------	-------	-------------	------------	---------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk Nuttlar 1

1	Voß, Josef-Clemens	Tischlermeister	1957	Meschede	Am Sengenbergr 14 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Lingemann, Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	1954	Amsberg	Weststraße 2 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Nuttlar 2

1	Sommer, Markus	Bankkaufmann	1971	Meschede	Am Abeloh 5a 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Blüggel, Franz-Josef	Technischer Angestellter	1953	Nuttlar	Rüthener Straße 33 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hahn, Petra	Verwaltungsangestellte	1961	Meschede	Schlesier Straße 28 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Bestwig 1

1	Kettner, Martin	Techniker	1963	Olsberg	Westfeld 6 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bagaric, Birgit	Dipl. Sozialpädagogin	1967	Meschede	Am Breberg 18 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hahn, Maik	Augenoptiker	1965	Sömmmerda	Schlesier Straße 28 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Bestwig 2

1	Gerold, Winfried	Beamter	1963	Olsberg	Friedrich-Wilhelm-Weber-Weg 4 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Liedtke, Thomas	Bankkaufmann	1956	Velmede	Westfeld 10 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ekrod, Lisa-Marie	Schülerin	1995	Meschede	Bundesstraße 66 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Velmede 1

1	Hogrebe, Burkhard	Dachdeckermeister	1963	Meschede	Gartenstraße 2 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Fritsch, Manuel	Betriebsratsvorsitzender	1961	Meschede	Bundesstraße 94 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hahn, Julius	Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten	1994	Meschede	Schlesier Straße 28 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Velmede 2

1	Dümpelmann, Falk	Polizeibeamter	1971	Witten	Nierbachtal 8 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Klipsch, Peter	Lagerlogistiker	1962	Meschede	Baumhofstraße 7 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Senger, Jan	KFZ-Mechatroniker	1992	Warstein	Gartenstraße 1 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Velmede 3

1	Eikeler, Peter	Medizincontroller	1973	Olsberg	Elisabethstraße 6 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
---	----------------	-------------------	------	---------	------------------------------------	---

Bewerber/innen im Wahlbezirk Velmede 3

2	Schröder, Frank	Finanzdienstleister	1966	Meschede	Zur Hammecke 29 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
---	-----------------	---------------------	------	----------	----------------------------------	---

Bewerber/innen im Wahlbezirk Velmede 4

1	Bracht, Martin	Sozialversicherungsfachangestellter	1967	Meschede	Im Hinterfeld 7 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Salinus, Jörg	Elektrotechniker	1962	Neheim-Hüsten	Im Hinterfeld 12 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Kirtz, Pascal	Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung	1986	Meschede	Mallinckrodtstraße 31 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ostwig 1

1	Ramspott, Manfred	Lehrer	1951	Marsberg	Zum Steinberg 12 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Sommer, Paul Theo	Polizeibeamter	1953	Ostwig	Am Kreuzfelsen 9 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ostwig 2

1	Deutschbein, Holger	Verwaltungsbeamter	1970	Olsberg	Fliedeweg 33 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Brenzel, Fritz	Industriemeister	1958	Arnsberg	Zum Steinberg 5 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Cantarella, Eric	Auszubildender	1994	Meschede	Am Stockey 4 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Andreasberg

1	Mikitta, Ulrike	Arztshelferin	1966	Offenburg	Dorfstraße 40a 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wittwer, Frank-Rüdiger	Gießereileiter	1961	Ramsbeck	Dorfstraße 9 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Göddecke, Michael	Biologisch-technischer-Assistent	1994	Meschede	Bundesstraße 19a 59909 Bestwig	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ramsbeck 1

1	Schüttler, Paul	Elektriker	1959	Berlar	Bastenstraße 3 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Heiken, Mechthild	Hausfrau	1952	Ramsbeck	Fichtenweg 1b 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ramsbeck 2

1	Heimes, Thomas	Land- und Forstwirt	1971	Olsberg	Franz-Hoffmeister-Straße 15 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bathen, Alois	Modellbauer	1956	Velmede	Uferweg 9 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Heringhausen

1	Vollmer, Lothar	Beamter	1961	Meschede	Bestwiger Straße 20a 59909 Bestwig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bathen, Ulrich	Dachdeckermeister	1961	Heringhausen	Am Dümpel 7 59909 Bestwig	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

ResL. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Adresse	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	ResL. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Gerold, Winfried	Beamter	1963	Olsberg	Friedrich-Wilhelm-Weber-Weg 4 59909 Bestwig			
2	Bracht, Martin	Sozialversicherungsfachangestellter	1967	Meschede	Im Hinterfeld 7 59909 Bestwig			
3	Deutschbein, Holger	Verwaltungsbeamter	1970	Olsberg	Fliederweg 33 59909 Bestwig			
4	Mikitta, Ulrike	Arzthelferin	1966	Offenburg	Dorfstraße 40a 59909 Bestwig			
5	Voß, Josef-Clemens	Tischlermeister	1957	Meschede	Am Sengenber 14 59909 Bestwig			
6	Vollmer, Lothar	Beamter	1961	Meschede	Bestwiger Straße 20a 59909 Bestwig			
7	Dümpelmann, Falk	Polizeibeamter	1971	Witten	Nierbachtal 8 59909 Bestwig			
8	Heimes, Thomas	Land- und Forstwirt	1971	Olsberg	Franz-Hoffmeister-Straße 15 59909 Bestwig			
9	Ramspott, Manfred	Lehrer	1951	Marsberg	Zum Steinberg 12 59909 Bestwig			
10	Eikeler, Peter	Medizincontroller	1973	Olsberg	Elisabethstraße 6 59909 Bestwig			
11	Sommer, Markus	Bankkaufmann	1971	Meschede	Am Abeloh 5a 59909 Bestwig			
12	Schüttler, Paul	Elektriker	1959	Berlar	Bastenstraße 3 59909 Bestwig			
13	Hogrebe, Burkhard	Dachdeckermeister	1963	Meschede	Gartenstraße 2 59909 Bestwig			
14	Kettner, Martin	Techniker	1963	Olsberg	Westfeld 6 59909 Bestwig			
15	Schmücker, Jürgen	Energieelektroniker	1974	Olsberg	Wilhelmshöhe 3 59909 Bestwig			
16	Lochthove, Anna-Helene	Lehrerin i.R.	1948	Duisburg	Gartenstraße 4 59909 Bestwig	Hogrebe, Burkhard	5	13
17	Tillmann, Stefan	Selbstständiger Metallwarenhändler	1965	Ramsbeck	Raviele 4b 59909 Bestwig	Schüttler, Paul	12	12
18	Dolle, Georg	Bauunternehmer	1961	Meschede	Weststraße 7 59909 Bestwig	Voß, Josef-Clemens	1	5
19	Rath, Maximilian	Industrie Kaufmann	1986	Brilon	Zum Steinberg 31 59909 Bestwig			
20	Heinemann, Dorothee	Hausfrau	1946	Olsberg	Briloner Straße 35 59909 Bestwig	Sommer, Markus	2	11
21	Heimes, Verena	Dipl. Heilpädagogin	1976	Warstein	Auf'm Heidfeld 7 59909 Bestwig			
22	Stratmann, Dirk	Tischler	1974	Olsberg	Kanalstraße 14a 59909 Bestwig	Bracht, Martin	8	2
23	Kappe, Björn	Vertriebskaufmann	1972	Olsberg	Ginsterweg 12 59909 Bestwig	Deutschbein, Holger	10	3
26	Bamfaste, Adelheid	Handelsvertreterin	1949	Sägemühle	Bundesstraße 56 59909 Bestwig			

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

27	Brockhoff, Alexander	Ingenieur	1985	Brilon	Wilhelmshöhe 7a 59909 Bestwig	Ramspott, Manfred	9	9
28	Rickes, Wolfgang	Rechtsanwalt	1948	Nuttlar	Tulpenstraße 6 59909 Bestwig			
29	Stappert, Magdalene	Hausfrau	1952	Meschede	Föckinghausen 2 59909 Bestwig			
30	Prescher, Michael	Spektrallaborant	1961	Heinrichsthal	Im Wiebusch 11 59909 Bestwig	Gerold, Winfried	4	1
31	Wysk, Hans-Georg	Vorstandsfahrer	1953	Olpe	Grafschafter Weg 3 59909 Bestwig	Dümpelmann, Falk	6	7
32	Hofius, Joachim	Selbstständiger Unternehmer	1957	Weidenhausen	Amselweg 8 59909 Bestwig	Eikeler, Peter	7	10
33	Kühn-Maier, Steffi	Krankenschwester	1970	Herdecke	Dorfstraße 37a 59909 Bestwig	Mikitta, Ulrike	11	4
34	Simon, Wolfram	Kaufm. Angestellter	1959	Bork	Auf'm Heidfeld 19 59909 Bestwig	Heimes, Thomas	13	8
35	Becker-Gödde, Wilhelm	Land- und Forstwirt	1976	Meschede	Bestwiger Straße 52 59909 Bestwig	Vollmer, Lothar	14	6
36	Bergsiek, Karlo	Kraftfahrer	1963	Pfaffenhofen	Baumhofstraße 16 59909 Bestwig			
37	Dohle, Gertrudis	Kaufm. Angestellte	1960	Meschede	Am Bähnchen 6 59909 Bestwig	Kettner, Martin	3	14

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Liedtke, Thomas	Bankkaufmann	1956	Velmede	Westfeld 10 59909 Bestwig			
2	Bagaric, Birgit	Dipl. Sozialpädagogin	1967	Meschede	Am Breberg 18 59909 Bestwig			
3	Lingemann, Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	1954	Arnsberg	Weststraße 2 59909 Bestwig			
4	Fritsch, Manuel	Betriebsratsvorsitzender	1961	Meschede	Bundesstraße 94 59909 Bestwig			
5	Heiken, Mechtild	Hausfrau	1952	Ramsbeck	Fichtenweg 1b 59909 Bestwig			
6	Sommer, Paul Theo	Polizeibeamter	1953	Ostwig	Am Kreuzfelsen 9 59909 Bestwig			
7	Bathen, Ulrich	Dachdeckermeister	1961	Heringhausen	Am Dümpel 7 59909 Bestwig			
8	Salinus, Jörg	Elektrotechniker	1962	Neheim-Hüsten	Im Hinterfeld 12 59909 Bestwig			
9	Blüggel, Franz-Josef	Technischer Angestellter	1953	Nuttlar	Rüthener Straße 33 59909 Bestwig			
10	Schröder, Frank	Finanzdienstleister	1966	Meschede	Zur Hammecke 29 59909 Bestwig			
11	Wittwer, Frank-Rüdiger	Gießereileitender	1961	Ramsbeck	Dorfstraße 9 59909 Bestwig			
12	Bathen, Alois	Modellbauer	1956	Velmede	Uferweg 9 59909 Bestwig			
13	Brenzel, Fritz	Industriemeister	1958	Arnsberg	Zum Steinberg 5 59909 Bestwig			
14	Klipsch, Peter	Lagerlogistiker	1962	Meschede	Baumhofstraße 7 59909 Bestwig			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

15	Hesse, Carmen	Verwaltungsangestellte	1973	Meschede	Dorfstraße 16 59909 Bestwig	Wittwer, Frank-Rüdiger	11	11
16	Bolz, Simon	Einzelhandelskaufmann	1985	Warstein	Schlesier Straße 20 59909 Bestwig	Liedtke, Thomas	4	1
17	Krause, Heinz	Pensionär	1949	Minden	Oststraße 20 59909 Bestwig	Salinus, Jörg	8	8
18	Bathen, Christian	Diplom-Ingenieur	1982	Meschede	Bestwiger Straße 46 59909 Bestwig	Bathen, Ulrich	14	7
19	Hückelheim, Hubert	Werkzeugmacher	1950	Erlinghausen	Neuer Weg 11 59909 Bestwig	Lingemann, Bernd	1	3
20	Dinkel, Maik	Beamter	1965	Meschede	Wilmes Kamp 14 59909 Bestwig	Klipsch, Peter	6	14
21	Freise, Julian	Student	1988	Meschede	Am Breberg 3 59909 Bestwig	Bagaric, Birgit	3	2
22	Rickes, Pascal	Auszubildender	1993	Meschede	Bachstraße 11 59909 Bestwig	Fritsch, Manuel	5	4
23	Reding, Elisabeth	Hausfrau	1950	Bödefeld	Valmestraße 1 59909 Bestwig	Heiken, Mechthild	12	5
24	Frieburg, Klaus	Groß- und Einzelhandelskaufmann	1941	Ostwig	Borghausen 8 59909 Bestwig	Brenzel, Fritz	10	13
25	Schnöde, Norbert	Beamter	1953	Remblinghausen	Amselweg 1 59909 Bestwig	Schröder, Frank	7	10
26	Rickes, Dieter	Beamter	1955	Meschede	Bachstraße 11 59909 Bestwig	Blüggel, Franz-Josef	2	9
27	Odenthal, Klaus	Programmierer	1959	Meschede	Schildstraße 36 59909 Bestwig	Sommer, Paul Theo	9	6
28	Heiken, Matthias	Student	1990	Warstein	Fichtenweg 1b 59909 Bestwig	Bathen, Alois	13	12
29	Menke, Michael	Student	1994	Meschede	Nordstraße 10 59909 Bestwig			

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

1	Hahn, Julius	Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten	1994	Meschede	Schlesier Straße 28 59909 Bestwig			
2	Kirtz, Pascal	Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung	1986	Meschede	Mallinckrodtstraße 31 59909 Bestwig			

Bestwig, den 11. April 2014

Kohlmann

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen in der Gemeinde Bestwig am 25. Mai 2014

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen der Gemeinde für die Europa-Wahl-/Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom **5. Mai bis zum 9. Mai 2014** während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

im Bürger- und Rathaus in Bestwig Zimmer Nr. 1.04

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am **9. Mai 2014** bis 13.00 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 1.04, 59909 Bestwig, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. Mai 2014** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werden-

de Stichwahl für die Bürgermeister- und/oder die Landratswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 1.01, 59909 Bestwig, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Hochsauerlandkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahl-/Stimmbezirk** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
 - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Bestwig gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (9. Mai 2014) von Amts wegen

diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. **Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

- 1. den für alle vier Wahlen geltenden Wahlschein,
- 2. je einen Stimmzettel
 - für die Bürgermeisterwahl -Farbe: weiß-
 - die Gemeinderatswahl -Farbe: hellblau-
 - die Landratswahl -Farbe: goldgelb-
 - die Kreistagswahl -Farbe: rosa-

- 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
 - 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Bestwig vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**,

und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;
 der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bestwig, den 11. April 2014

Gemeinde Bestwig
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

Kohlmann

Wahlbekanntmachung

Am **25. Mai 2014**
finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 8. Europäischen Parlament
und in Nordrhein-Westfalen
die allgemeinen Kommunalwahlen
statt.

In der **Gemeinde Bestwig**
werden hiernach

die **Europawahl**

die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und
der **Vertretung des Hochsauerlandkreises** (Kreistag)

sowie die **Wahl des Bürgermeisters** und
der **Vertretung der Gemeinde Bestwig** (Gemeinderat)

gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Bestwig ist in 14 allgemeine Wahlbezirke (=allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahl) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Zimmer 1.01., zur Einsichtnahme aus.

Die 2 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 25. Mai 2014 um 14.00 Uhr im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.
Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Für die Europawahl werden weiße Stimmzettel verwendet.
Jeder Wähler hat eine **Stimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**,
- b) für den **Gemeinderat**,
- c) für das Amt des **Landrats/der Landrätin**,
- d) für den **Kreistag**,

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- b) für die **Gemeinderatswahl**: hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- c) für die **Landratswahl**: goldgelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- d) für die **Kreistagswahl**: rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

- 3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Bestwig die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahl ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Bestwig die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahl in der Gemeinde Bestwig:

- einen amtlichen gelben Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen goldgelben Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

6. Die **gelben und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersandt werden, dass sie dort hinsichtlich der **Europawahl spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** und hinsichtlich der **Kommunalwahlen spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
- 6.2 Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als 20 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild, sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Bestwig, den 11. April 2014

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kohlmann

4

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 10.04.2014

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 09.04.2014 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 den Auftrag für die Erneuerung der Stützmauer an der Franz-Hoffmeister-Straße in Ramsbeck erteilt.
2. Unter Punkt 4 hat der Rat der Gemeinde Bestwig eine Entscheidung zur weiteren Trägerschaft der oGS in Velmede getroffen.
3. Unter Punkt 5 hat der Rat der Gemeinde Bestwig eine Entscheidung über die Berücksichtigung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten des Bürgermeisters getroffen.

In Vertretung:

Kohlmann